

Zunächst erläuterte Herr Rupp die Hintergründe, warum die Handlungsermächtigung des Bürgermeisters im Bereich der Flüchtlingsbetreuung aus Sicht der Verwaltung erweitert werden müsste.

Anschließend informierte der Bürgermeister anhand praktischer Beispiele (Beantragung eines Wachdienstes, Kauf von Hygieneartikeln für Flüchtlinge etc.) den Rat über die derzeitige Situation bei der Versorgung der Flüchtlinge.

Herr Knülle erwiderte hierzu, dass es aufgrund der geringen Zeitspanne (Eingang der Tischvorlage) noch keine Beratung innerhalb seiner Fraktion erfolgen konnte. Daher bat er dann, nach der Aussprache eine Sitzungsvorlage zu machen.

Frau Jung führte hierzu aus, dass sie vor dem Hintergrund des städtischen Haushalts sehr große Bedenken habe, hier praktisch einen „Freibrief“ für die Verwaltung zu erteilen. Gleichwohl teilte sie die Auffassung, dass die derzeitige Situation als äußerst dramatisch zu beurteilen sei.

Frau Silber-Bonz bat darum, dass die Verwaltung aus haushälterischer Sicht eine Stellungnahme abgebe.

Herr Schell führte hierzu aus, dass er Verständnis für die derzeitige Situation der Verwaltung habe. Auch er bat darum, dass in einer Sitzungsunterbrechung die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich innerhalb der Fraktion zu beraten.

Herr Metz teilte mit, dass es aus seiner Sicht in dieser Situation sehr schwierig sei, den Balanceakt zwischen gesetzlicher Vorgabe (z. B. Ausschreibung) und der tatsächlichen Situation zu gewährleisten. Aus sei seine Fraktion beeindruckt von der Arbeit der Mitarbeiter, die in manchen Bereichen wohl das Limit erreicht haben, wie dies hier in der Stadt bewerkstelligt werde, ohne dass es zurzeit zu großen Schwierigkeiten kommt. Gleichzeitig wies Herr Metz auf das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung hin. Ferner habe auch er zu große Bedenken darin, dass hier eine derartige Erweiterung vollzogen werden soll.

Herr Schell führte aus, dass er in die Verwaltung volles Vertrauen habe, jedoch sollte diese Maßnahme auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt werden. Er sehe aber ebenfalls das Problem der Kontrolle.

Der Bürgermeister teilte nochmals mit, dass es kaum machbar sei, evtl. Eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, denn dazu müsste ja auch ein RM gefunden werden, das die Verantwortung hierfür mit übernimmt. Daher sei er bereit, diese Verantwortung zu übernehmen, selbst wenn man ihm später wegen Verstöße gegen bestehende Gesetze verklagen würde. Dies sei ebenfalls mit zu berücksichtigen. Gleichzeitig wies er nochmals auf die derzeitige Situation auf dem Markt der Anbieter hin.

In seinen Ausführungen ging Herr Piéla auf die Höhe des Betrages ein, bis zu dem der Bürgermeister selbst entscheiden soll. Gleichwohl verstehe er auch die Lage, in der sich die Verwaltung aufgrund der Schilderungen befinde.

Der Bürgermeister teilte mit, dass sowohl die Vergabestelle als auch das Rechnungsprüfungsamt immer mit einbezogen werden.

Herr Rupp führte aus, dass die Mittel, die für die Flüchtlinge, für die die Stadt für das Land einspringt (Notunterkunft), bereitgestellt, hier verausgabt werden, seitens des Landes erstattet werden und somit den Haushalt ergebnis-technisch nicht belasten. Die Mittel, die für die

Flüchtlinge verausgabt werden, für die die Stadt selbst zuständig ist (zurzeit ca. 700 Personen), werden im Haushalt entsprechend ausgewiesen. Nach Zuständigkeitsordnung liegen die Wertgrenzen zurzeit bei 25.000 € (konsumtiv) und bei 50.000 € (investiv). Diese Erweiterung der Handlungsermächtigung beschränkt sich auf nur zwei Produkte des Haushaltes (05-01-04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 05-02-03 Leistungen und Betreuung von Asylbewerbern): Diese Erweiterung bezieht sich somit auf 0,4 % des Gesamthaushaltes. Gleichwohl muss die Stadt in Vorleistung treten, das Land erstattet aber diese Mittel.

Anschließend informierte Herr Tielke den Rat ausführlich über die derzeitige Situation, in der versucht wird, hier in der Stadt die Flüchtlinge entsprechend unterzubringen und zu versorgen.

Auf die Nachfrage von Frau Leitterstorf, ob das Land auch die Kosten übernehmen würde, wenn derartige Vergabeentscheidungen getroffen werden bzw. getroffen werden müssen, teilte der Bürgermeister mit, dass das Land mitgeteilt habe, es werde alle Kosten übernehmen, für die die jeweilige Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Amtshilfe in Vorleistungen treten.

Auf Nachfrage von Herrn Koculan betreffend der Flüchtlinge, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen und zurückgeführt werden sollen, teilte der Bürgermeister mit, dass dieser Personenkreis nur einen kleinen Anteil ausmacht und die dadurch entstehenden Erleichterungen bei der Unterbringung von nur wenigen Tagen wieder „verbraucht“ sind.

Herr Waldästl dankte zunächst der Verwaltung und speziell den Mitarbeitern für die bisher geleistete Arbeit. Gleichzeitig stellte sich aber ihm die Frage, wer entscheidet im investiven Bereich darüber, welche Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben werden müssen. Auch hierüber sollte heute eine Entscheidung getroffen werden. Ferner führte er aus, dass aufgrund der bisher geführten Diskussion aber kein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger gegeben werden sollte, dass der Rat und die Verwaltung dieses Situation nicht bewältigen können.

In der weiteren Diskussion sprach sich u. a. Her Schell dafür aus, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Er werde sich daher in der anschließenden Fraktionsberatung dafür einsetzen, dass hier zunächst eine zeitliche Begrenzung erfolgen soll.

Frau Schmidt teilte hierzu mit, dass die vollstes Vertrauen in die Verwaltung habe und sie daher dieser Erweiterung der Handlungsermächtigung zustimmen werde.

Herr Metz sprach sich anschließend dafür aus, dass hier und heute eine einvernehmliche Lösung gefunden werden muss, gerade auch bezogen auf die zu tätigen Vergaben und die damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben.

Nachdem Herr Rupp nochmals die haushalterische Situation (Mittel für Notunterkünfte des Landes, Deckung des Kreditrahmens der Kommune etc.) erläuterte, wurde die Sitzung – wie beantragt – unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erteilte der Bürgermeister Herrn Metz das Wort.

Herr Metz unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag, der von allen Fraktionen in der Sitzungsberatung ausgehandelt worden ist:

- A) Für Maßnahmen der Amtshilfen werden die im Beschlussvorschlag unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen beschlossen.

- B) Für andere Maßnahmen werden die im Beschlussvorschlag unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen beschlossen mit der Maßgabe, dass für einfache Beschaffungen wie z. B. Betten eine Grenze von 100.000 € gilt und für die Beauftragung von Dienstleistungen wie z.B. Beauftragung eines Wachdienstes eine Grenze von 500.000 € gilt. Dies ist begrenzt auf eine Gesamtsumme von 3.000.000 € und befristet bis zum 9.12.2015. Ist eine Dringlichkeitsentscheidung ohne die Gefahr von Nachteilen möglich, ist diese einzuholen.

Herr Knülle führte aus, dass eine Fraktion mehrheitlich diesen Vorschlag mittragen werde. Auf seine Nachfrage, ob der gesamte Verwaltungsvorstand dies alles als rechtlich machbar ansieht, teilte der Bürgermeister mit, dass dies so sei.

Die Nachfrage von Herrn Metz, ob das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls dies so mittragen würde, wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes bejaht.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

Nach dem gefassten Beschluss

Herr Waldästl gab daraufhin folgende Erklärung betreffend seinem Abstimmungsverhalten zu Protokoll:

„Ich kann dieser Entscheidung nicht zustimmen, ich möchte sie aber auch nicht ablehnen, da es hier letztendlich um Menschen geht. Ich halte das gewählte Verfahren und wie es hier vom Bürgermeister geführt worden ist, für absolut unangemessen (Informationspflicht des Rates). Ich glaube, dass, wenn der Rat morgen oder übermorgen zu einer Sondersitzung zusammengekommen wäre, dann wäre es geordneter beraten worden und nicht wie heute zu einer Hau-Ruck-Entscheidung gekommen. Dann hätte der Rat Zeit gehabt, sich mit dem Erlass des Wirtschaftsministeriums und des Bauministeriums Nordrhein-Westfalen zu beschäftigen, was dort zu lesen ist, was zu Vergaben geschrieben ist, die schon heute möglich sind.“

Dann unterrichtete der Bürgermeister den Rat über den derzeitigen Sachstand bezüglich der zu errichtenden Notunterkunft im ehemaligen Postgebäude. Des Weiteren bat der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden sich mit ihm am kommenden Montag zu treffen und über die Einrichtung einer weiteren Unterkunft für Flüchtlinge zu beraten.

Herr Tielke erläuterte daraufhin die derzeitige Situation.

Herr Knülle vertrat die Auffassung, dass dies schon vor der Abstimmung mitgeteilt hätte werden müssen. Gleichwohl verwies er auf die derzeitige Situation. Hier sollte aber dann der Rat zu einer Sondersitzung einberufen werden, wo dann über die Thematik eingehend beraten werden könnte.

Herr Metz teilte daraufhin mit, dass dies so zur Kenntnis genommen werde. Gleichzeitig sei dies ein einschränkender Schritt bezogen auf die Konzeption der Stadt der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen.

Frau Silber-Bonz schlug in ihren Ausführungen vor, dass hierüber zunächst in der AG „Flüchtlinge“ eingehend beraten werden sollte.

Auch Herr Schell sprach sich dafür aus, dass der Aspekt der dezentralen Unterbringung mit berücksichtigt werden muss und signalisierte entsprechende Gesprächsbereitschaft.